

PPWR: EU-Konformitätserklärung

Dokument: A6: Umverpackter Formkarton

Diese Konformitätserklärung erfolgt gemäß der (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR).

Diese Erklärung gilt ausschließlich für sämtliche Verpackungsmaterialien, die von Mainline Mouldings Ltd im Rahmen des unten aufgeführten Produkttransportsystems geliefert werden:

- **Produktname:** Neu verpackter Formkarton
- **Artikelnummer:** Produkt mit mehreren numerischen Codes XXX-XXXX, z. B. 604-0075 und/oder POL-XXXX-Codes.
- **Beschreibung:** Produktversandsystem bestehend aus einem braunen oder weißen einwandigen Wellpappkarton mit der Aufschrift „Mainline“ oder „Polcore“ oder ohne Aufschrift, der mit selbstklebendem Verpackungsband versiegelt und mit Mainline-Selbstklebeband gesichert ist.
- **Abmessungen:** 230 mm x 200 mm x 3000 mm, 160 mm x 140 mm x 3000 mm, 220 mm x 160 mm x 3000 mm,
- **Komponenten:** Siehe Tabelle unten

Verpackungskomponente	Materialart	Materialrecycling code	Nettogewicht pro Einheit (kg)*	Recyclinganteil %	Recyclingfähigkeit in %
Formkarton <i>Gruppierter, Sekundär</i>	Wellpappe. Tinte auf Wasserbasis	PAP 20	variiert	<i>Wird noch bestätigt</i>	100%
Formfolie (pro Karton) <i>Gruppierter, Sekundär</i>	LDPE-Kunststoff	04 LDPE	0,27 kg	<i>Wird noch bestätigt</i>	100%
Etikett	Papier	PAP 20	n / A	<i>Wird noch bestätigt</i>	100%
Klebeband	<i>Wird noch bestätigt</i>	<i>Wird noch bestätigt</i>	0,03 kg	<i>Wird noch bestätigt</i>	<i>Wird noch bestätigt</i>
Hauptleitung PP-Band <i>Gruppierter, Sekundär</i>	Kraftpapier, Klebstoff aus Naturkautschuk und Kohlenwasserstoffharz, Tinte auf Wasserbasis	05 PP	Variiert	80%	100%
Füllmaterial aus zerkleinerten Karten	Wellpappe	PAP 20	Variiert, falls vorhanden	70-80%	100%

Das Nettogewicht basiert auf einem Durchschnittswert. Verpackungsmenge und -gewicht können je nach bestelltem Produkt variieren. Die Gewichtsangabe dient lediglich als Richtwert.

Einhaltung der grundlegenden Anforderungen

- Artikel 5 (Schwermetalle): Die Gesamtkonzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom dürfen in allen Komponenten (Karton, Klebeband, Klebstoff und Tinte) 100 mg/kg nicht überschreiten.
- Artikel 6 (Besorgniserregende Stoffe): Verpackung ist PFAS-frei - n.a. als Nicht-Lebensmittelverpackung.
- Artikel 7 (Recyclingfähigkeit): Für Recycling konzipiert / Recyclinganteil - siehe oben.
- Artikel 9 (Minimierung der Verpackung): Der Leerraum wurde im Verhältnis zum Produktvolumen minimiert, wobei die Anforderung eines maximalen Leerraumanteils von 50 % erfüllt wird.

Aufbewahrung technischer Akten und Dokumente

Die Dokumentation unserer vorgelagerten Lieferanten, einschließlich der Sicherheitsdatenblätter, wird sicher an unserem Standort in Großbritannien aufbewahrt. Gemäß den Durchsetzungsrichtlinien des PPWR werden diese technischen Aufzeichnungen für einen Mindestzeitraum von [Betrag einfügen] aufbewahrt. **zehn (10) Jahre** und werden den nationalen Marktüberwachungsbehörden der EU auf berechnete Anfrage hin zur Verfügung gestellt.

Erklärung

Hiermit erklären wir, dass die mit dem oben genannten Produkttransportsystem gelieferte Verpackung den geltenden Anforderungen der Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung (PPWR) entspricht. Grundlage dieser Erklärung sind die zum Zeitpunkt der Ausstellung verfügbaren Informationen. Diese Erklärung basiert auf einer Kombination aus Materialerklärungen der Lieferanten, internen technischen Bewertungen und verfügbaren analytischen Prüfdaten.

Gültig ab dem 12. August 2026.

Autorisierte Unterschrift:



Vollständiger Name: Chris Daynes

Berufsbezeichnung: Geschäftsführer

Mainline Mouldings Limited, Unit 1, Building 83, Langar (South) Industrial Estate, Harby Road, Langar,
Nottinghamshire NG13 9HY

Registered in England & Wales No. 03245612 VAT Registration No. 679070309